Oels'ser Kreisblatt.

Erscheint jeden Freitag. Pränumerationspreis vierteljährlich 60 Rpf., durch die Post bezogen 75 Rpf.

Inserate werden bis Donnerstag Mittag in der Expedition angenommen und kostet die gespaltene Zeile 10 Rpf.

Redakteur: Königl. Kreissekretair Raabe.
Druck und Verlag von A. Ludwig in Oels.

№ 20. Oels, den 19. Mai 1876. 14. Jahrg.

Amtlicher Theil.

A. Bekanntmachungen des Königlichen Landraths-Amts.

Nr. 177. Breslau, den 26. April 1876.

Nach den §§ 12 und 13 der Instruktion vom 1. April 1772 wegen Ausrottung der Vagabonden, Bettler und anderen liederlichen Gesindels in Schlesien und der Grafschaft Glatz sind die Kosten für Haft und Verpflegung solcher Individuen aus der Staats-Kasse zu erstatten. Nur wenige Gemeinden jedoch haben von dieser Liquidationsbefugniß bisher Gebrauch gemacht.

Nachdem nun der Herr Minister des Innern in Folge eines von der Oberrechnungskammer gegenüber der Regierung in Liegnitz gezogenen Monitums durch Erlaß vom 12. d. M. bestimmt hat, daß die Eingangs allegirten Bestimmungen noch jetzt als zu Recht bestehend angesehen werden mußten, und es nicht angezeigt scheine, eine Aufhebung oder Abänderung derselben im legislativen Wege herbeizuführen, sehen wir uns veranlaßt, die mehr erwähnten Bestimmungen den betreffenden Behörden in Erinnerung zu bringen, damit die polizeiliche Ergreifung von Bettlern und Vagabonden künftighin nicht mehr aus dem bloßen Wunsche der Gemeinde Haft- und Verpflegungs-Kosten zu ersparen, unterbleiben möge.

Ew. Hochwohlgeboren wollen hiernach die Polizeibehörden Ihres Kreises mit Instruktion versehen.

Königliche Regierung,
Abtheilung des Innern.
(gez.) Sack.

Oels, den 9. Mai 1876.

Vorstehende Regierungsverfügung bringe ich hierdurch zur Kenntniß der Ortsbehörden des Kreises.

Abdruck der oben allegirten §§ 12 und 13 der Instruktion vom 1. April 1772 lasse ich hierunter folgen.

12. Als wird in Folge dessen, und damit die Grund- und Gerichts-Obrigkeiten ferner keine Ursache haben, sich der Verfolgung und Arretirung dergleichen Vagabonds und Diebs-Gesindels, sowie denen des Endes hierdurch näher angeordneten Particular- und Special-Visitationen aus Besorgniß der damit verknüpften, ihnen bisher zur Last gebliebenen Inquisitions- und anderer Kosten, zu entziehen, hierdurch festgesetzt, daß selbige fortmehro von Tragung aller dieser Kosten befreiet, und solche aus den publiquen Inquisitions-Fonds bestritten werden sollen, wodurch also die Disposition der unterm 20. May 1756 an die Criminal-Collegia erlassenen Instruktion, nach welcher nur in Fällen, wo nach Maßgabe des ob allegirten Circularis vom 6. März 1755 die ausländischen Vagabonds an die Inquisitiones publicos abgeliefert werden, die Inquisitions-Kosten ex fundo publico bestritten werden sollen, auch auf dergleichen einländische bei denen Landes-Visitationen deprehendirte Vagabonds, so wie ferner dahin extendiret wird, daß sothane Kosten ohne Unterschied des denenselben beym Verfolg der Untersuchung und wider sie anzustellenden Inquisition, außer der Vagabonditaet zur Last fallenden Delicti specialis, es mag solches publicum oder privatum seyn, aus erwähnten publiquen Fond allein, und ohne daß in letzterm die Grund- und Gerichts-Obrigkeiten hierzu concurriren dürfen, bezahlet werden sollen. Es sind aber

13. Die Grund- und Gerichts-Obrigkeiten auf dem Lande sowohl, als die Magisträte in den Städten schuldig und gehalten, der bisherigen Vorschrift gemäß, bey Ablieferung dergleichen verdächtiger Personen an die Inquisitores publicos, an letztere die Atzungs-Kosten auf einen Monat, und zwar nach dem vorhin bestimmten Aussatz mit 1 Gr. täglich für die Person, inclusive der in loco deprehensionis hergegebenen Atzungskosten, jedoch nur Vorschußweise mit zu übermachen, und soll denenselben dieser Vorschuß, wovon sie die Liquidation dem an die Inquisitores publicos bey Ablieferung der Arrestaten einzusendenden summarischen Verhör, nebst den erforderlichen Justificatoriis beyfügen müssen, sogleich nach erfolgtem Eckenntniß, aus dem öffentlichen Inquisitions-Fond vergütet werden.

Nr. 178. Berlin, den 17. April 1876.

Um die Ermittelung der Fabrikationsstätten, sowie der Verfertiger und Verbreiter falschen, sowohl inländischen als ausländischen Papiergeldes (§§ 146, 149 des Strafgesetzbuchs) zu erleichtern und zu fördern, bestimme ich hiermit, daß von jetzt ab alle auf

die Verübung und Entdeckung derartiger Münzverbrechen und Münzvergehen innerhalb des Preußischen Staats bezüglichen Nachrichten bei dem hiesigen Königlichen Polizei-Präsidium zu sammeln und daß andererseits von dieser Behörde die übrigen Polizeibehörden in den zu deren Kompetenz gehörigen einzelnen Fällen durch die erforderlichen Mittheilungen auf Grund der gesammelten Nachrichten unterstützt werden. Ebenso bestimme ich, daß in denjenigen Fällen, in welchen die Kompetenz einer anderen inländischen Polizeibehörde zur Verfolgung der Verfertiger und Verbreiter falschen Papiergeldes nicht schon begründet und so lange dies nicht der Fall ist, das hiesige Königliche Polizei-Präsidium sich den Nachforschungen zur Entdeckung der Fabrikationsstätten, und der Verfertiger und Verbreiter der Falsificate zu unterziehen hat. Demgemäß werden sämmtliche Polizeibehörden hiermit angewiesen, unbeschadet der von ihnen innerhalb ihrer Kompetenz vorzunehmenden Ermittelungen und zu bewirkenden strafrechtlichen Verfolgung, dem hiesigen Königlichen Polizei-Präsidium sofort Mittheilung zu machen, wenn ihnen Kenntniß von einem neuen Falsificate wird, dasselbe ferner von dem Resultate der vorgenommenen Recherchen und von allen Verdachtsmomenten, welche sich dabei ergeben haben, zu benachrichtigen, endlich auch dem Königlichen Polizei-Präsidium alle der Anfertigung oder Verbreitung falschen Papiergeldes verdächtige, oder wegen eines solchen Verbrechens oder Vergehens früher bestrafte Personen, welche in ihrem Amtsbezirke sich aufhalten, anzugeben.

Die Königlichen Regierungen und Landdrosteien werden beauftragt, sämmtliche Polizei-Behörden von dieser Anordnung zur Nachachtung in Kenntniß zu setzen.

Der Minister des Innern.
gez. **Eulenburg.**

Oels, den 11. Mai 1876.

Vorstehendes Ministerial-Rescript bringe ich hierdurch zur Kenntniß und Nachachtung der Polizeibehörden des Kreises.

Nr. 179. Breslau, den 4. Mai 1876.

Obwohl wir mittelst Circular-Verfügung vom 15. Januar cr. — I. D. XI. 1005 — den Herren Landräthen die erforderlichen Formulare zu Todtenlisten für die städtischen und ländlichen Standesämter zur Vertheilung übermittelt haben, gehen uns doch von verschiedenen Seiten Requisitionen, welche Seitens der Standes-Beamten fast ausschließlich an die Erbschaftssteuer-Aemter gerichtet sind und von letzteren an uns abgegeben werden, um Zustellung solcher Formulare zu.

Wir können daraus nur schließen, daß die Formulare entweder nicht gleichmäßig vertheilt worden sind, oder daß, wie wir es auch thatsächlich in einzelnen Fällen bemerkt haben, die Standesbeamten dergleichen Formulare doppelt verbrauchen, indem Concepte der angefertigten Todtenlisten bei den Standes-Akten zurückbehalten werden, was jedoch überflüssig ist, oder daß Formulare in erheblichem Maße verdorben oder anderweitig verbraucht werden.

Die Herren Landräthe veranlassen wir daher, die sämmtlichen Standes-Beamten in geeigneter Weise davon in Kenntniß zu setzen, daß dieselben für jedes Quartal nur einen Titel- und event. die nöthigen Einlagebogen zu beanspruchen haben, daß ein Mehrbedarf nicht geliefert wird, und daß Requisitionen um solche Formulare ausschließlich nur an die Herren Landräthe zu richten sind.

Fast durchweg werden Gesuche um Verabfolgung von Formularen erst dann und in der Regel fälschlich an die Erbschaftssteuer-Aemter abgelassen, wenn die Standesbeamten Seitens der Letzteren bereits ein- oder zweimal an die Einsendung der Todtenlisten erinnert worden sind. Hierdurch werden aber nicht nur Geschäftserschwernisse herbeigeführt, sondern auch der Staats-Kasse nicht unbedeutende unnöthige Portoausgaben verursacht.

Um diesen Uebelständen abzuhelfen, wollen Sich die Herren Landräthe das zu dem pro 1876 nöthigen Vorrathe noch Fehlende an Todtenlisten-Formularen von den Standes-Beamten ungesäumt angeben lassen und den Bedarf bei uns in Kürze liquidiren.

Abtheilung des Innern.
Sack.

Oels, den 12. Mai 1876.

Vorstehende Verfügung bringe ich hierdurch zur Kenntniß der Herren Standesbeamten des Kreises mit dem Ersuchen, mir den etwaigen Bedarf an Formularen zu Todtenlisten pro 1876 innerhalb 14 Tagen anzuzeigen.

Nr. 180. Berlin, den 25. April 1876.

Bekanntmachung,

betreffend die Außercourssetzung von Scheidemünzen der Thalerwährung.

Vom 12. April 1876.

Auf Grund des Artikels 8 des Münzgesetzes vom 9. Juli 1873 (Reichsgesetzblatt S. 233) hat der Bundesrath die nachfolgenden Bestimmungen getroffen:

§ 1. Die $^1/_2$-Groschenstücke der Thalerwährung, die $^1/_{30}$-, $^1/_{15}$-, $^1/_{12}$-Thalerstücke und alle übrigen, auf nicht mehr als $^1/_{12}$ Thaler lautenden Silberscheidemünzen der Thalerwährung, welche noch gegenwärtig gesetzliche Zahlungsmittel sind, gelten vom 1. Juni 1876 ab nicht ferner als gesetzliche Zahlungsmittel.

Es ist daher vom 1. Juni 1876 ab, außer den mit der Einlösung beauftragten Kassen, Niemand verpflichtet, diese Münzen in Zahlung zu nehmen.

§ 2. Die im Umlauf befindlichen, in dem § 1 bezeichneten Münzen werden in der Zeit vom 1. Juni bis 31. August 1876 von den durch die Landes-Centralbehörden zu bezeichnenden Kassen derjenigen Bundesstaaten, welche diese Münzen geprägt haben, oder in deren Gebiet dieselben gesetzliches Zahlungsmittel sind, nach dem im Artikel 15 Nr. 3 des Münzgesetzes vom 9. Juli 1873 festgesetzten Werthverhältnisse für Rechnung des Deutschen Reichs sowohl in Zahlung genommen, als auch gegen Reichs- oder Landesmünzen umgewechselt.

Nach dem 31. August 1876 werden derartige Münzen auch von diesen Kassen weder in Zahlung noch zur Umwechselung angenommen.

§ 3. Die Verpflichtung zur Annahme und zum Umtausch (§ 2) findet auf durchlöcherte und anders als durch den gewöhnlichen Umlauf im Gewicht verringerte, ingleichen auf verfälschte Münzstücke keine Anwendung.

Berlin, den 12. April 1876.

Der Reichskanzler.
gez. v. Bismarck.

Zur Ausführung der vorstehenden, im Reichsgesetzblatt S. 162 publicirten Bekanntmachung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß unter den voraufgeführten Bedingungen die vorbezeichneten Münzen in den Monaten Juni, Juli und August 1876 innerhalb des Preußischen Staates bei den unten namhaft gemachten Kassen nach dem festgesetzten Werthsverhältnisse sowohl in Zahlung angenommen, als auch gegen Reichs-, beziehungsweise Landesmünzen, umgewechselt werden,

a. in Berlin:

bei der General-Staats-Kasse,
der Staatsschulden-Tilgungs-Kasse,
der Kasse der Königlichen Direction für die Verwaltung der direkten Steuern,
dem Haupt-Steuer-Amt für inländische Gegenstände,
dem Haupt-Steuer-Amt für ausländische Gegenstände und
der unter dem Vorsteher der Ministerial-Militair- und Bau-Commission stehenden Kasse;

b. in den Provinzen.

bei den Regierungs-Hauptkassen,
den Bezirks-Hauptkassen in der Provinz Hannover,
der Landeskasse in Sigmaringen,
den Kreiskassen,
den Kassen der Königlichen Steuer-Empfänger in den Provinzen Schleswig-Holstein, Hannover, Westfalen, Hessen-Nassau und Rheinland,
den Bezirkskassen in den Hohenzollern'schen Landen,
den Forstkassen,
den Hauptzoll- und Hauptsteuer-Aemtern, sowie den Nebenzoll- und Steuer-Aemtern.

Der Finanz-Minister.
gez. Camphausen.

Oels, den 12. Mai 1876.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Nr. 181. Berlin, den 16. Februar 1876.

Bekanntmachung.

Nach § 2 des Gesetzes vom 18. Juni v. Js. (Ges.-S. S. 231) hat die Staatsregierung den Zeitpunkt zu bestimmen, zu welchem die Preußischen Kassenanweisungen vom 2. November 1851, 15. Dezember 1856 und 13. Februar 1861 ihre Gültigkeit verlieren. Mit Bezug hierauf fordere ich wiederholt dazu auf, sich der bezeichneten Kassenanweisungen baldigst dadurch zu entledigen, daß dieselben entweder bei den Staatskassen in Zahlung gegeben, oder bei einer der nachbenannten Kassen:

a. in Berlin

bei 1. der General-Staats-Kasse,
„ 2. „ Controle der Staats-Papiere,
„ 3. „ Kasse der Königlichen Direction für die Verwaltung der directen Steuern,
„ 4. dem Hauptsteuer-Amt für inländ. Gegenstände,
„ 5. „ Hauptsteuer-Amt für ausländ. Gegenstände
u. „ 6. der unter dem Vorsteher der Ministerial-Militair- u. Bau-Commission stehenden Kasse;

b. in den Provinzen

bei 1. den Regierungs-Haupt-Kassen,
„ 2. „ Bezirks-Haupt-Kassen in der Provinz Hannover,
„ 3. der Landes-Kasse in Sigmaringen,
„ 4. den Kreis-Kassen,
„ 5. „ Kassen der Königl. Steuer-Empfänger in den Provinzen Schleswig-Holstein, Hannover, Westphalen, Hessen-Nassau und Rheinland,
„ 6. „ Bezirks-Kassen in den Hohenzollern'schen Landen,
„ 7. „ Forst-Kassen,
„ 8. „ Hauptzoll- und Hauptsteuer-Aemtern
u. „ 9. „ Nebenzoll- und den Steuer-Aemtern

zur Einlösung gebracht werden.

Der Finanz-Minister.
(gez.) Camphausen.

Oels, den 12. Mai 1876.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Die Ortsbehörden des Kreises werden hierdurch veranlaßt, diese Verfügung noch besonders in ortsüblicher Weise zur Kenntniß der Ortsbewohner zu bringen.

Nr. 182. Oels, den 16. Mai 1876.

Dem Orden der Elisabethinerinnen ist Seitens des Herrn Oberpräsidenten der Provinz die Erlaubniß zur Abhaltung einer Hauscollekte in allen Haushaltungen der Provinz Schlesien ohne Unterschied der Confession für das Jahr 1876 ertheilt worden.

Die von dem Orden mit der Sammlung beauftragten Collectanten sind angewiesen, sich durch Vorzeigung der Ober-Präsidial-Genehmigung oder einer beglaubigten Abschrift derselben zu legitimiren, was ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe.

Nr. 183. Oels, den 15. Mai 1876.

Unter Bezugnahme auf meine Kreisblatt-Bekanntmachung vom 24. März cr. (Kreisblatt S. 73) bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß die Rotzkrankheit unter den Pferden der Fuhrwerksbesitzer Julius und Siegbert Heilborn in Bernstadt erloschen ist und die nicht von der Rotzkrankheit betroffen gewesenen Pferde derselben dem öffentlichen Verkehr wieder freigegeben worden sind.

Nr. 184. Oels, den 15. Mai 1876.

Ein mir vom Königl. Kreis-Gericht überwiesenes doppelläufiges Terzerol wird in meinem Bureau an eine zuverlässige Person zum freihändigen Verkauf gestellt.

Nr. 185. Oels, den 13. Mai 1876.

Polizeilich zu ermitteln ist:

der Knecht Morufke alias Borufke, welcher sich aus seinem Dienst auf dem Dominio Schützendorf hiesigen Kreises eigenmächtig entfernt hat. Die Ortspolizeibehörden, sowie die Gensdarmen des Kreises veranlasse ich, auf den p. Morufke zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle festzunehmen und in seinen verlassenen Dienst zu weisen.

Derselbe ist von großer, schlanker Gestalt, 30 bis 40 Jahr alt und spricht polnisch und gebrochen deutsch.

Nr. 186. Oels, den 18. Mai 1876.

Polizeilich zu ermitteln ist:

die Dienstmagd Johanna Späthe, welche sich aus ihrem Dienst bei dem Freigutsbesitzer Hellmich in Jenkwitz eigenmächtig entfernt hat. Die Polizeibehörden und Gensdarmen des Kreises veranlasse ich, auf die p. Späthe zu vigiliren, dieselbe im Betretungsfalle festzunehmen und sie in ihren verlassenen Dienst zu weisen.

Nr. 187. Oels, den 15. Mai 1876.

Gegenwärtig vacante, mit Militair-Anwärtern zu besetzende Stellen.

1. Bauerwitz, Kreisgerichts-Commission, Bote, Exekutor und Gefangenwärter, 810 M. Gehalt, freie Wohnung, event. 120 M.

5. Beuthen, Kreisgericht, Gefangenwärter, 810 Mark Gehalt, freie Wohnung event. 180 M. Miethsentschädigung.

3. Brieg, Reg.-Bez. Breslau, Postamt, Postbote, 498 M. Löhnung.

4. Cosel, Kreis-Gericht, Bote und Exekutor, 810 Mark Gehalt, 108 M. Wohnungsgeldzuschuß.

5. Festenberg, Magistrat, 2 Polizeidiener, 234 Mark Gehalt, alle 2 Jahre 36 M. Kleidergeld.

6. Gleiwitz, Kreis-Gericht, Bote und Exekutor, 810 M. Gehalt, 144 M. Wohnungsgeldzuschuß.

7. Ober-Glogau, Gerichts-Commission, a. Bote und Exekutor, b. Bote, Exekutor und Gefangenwärter, a. 810 M. Gehalt, 72 M. Wohnungsgeldzuschuß, b. 810 M. Gehalt, freie Wohnung oder 120 M.

8. Ober-Glogau, Magistrat, Polizeisergeant, jährlich 720 M. und alljährlich ein Paar Beinkleider, und alle 3 Jahre einen Dienstrock.

9. Gottesberg, Postamt, Landbriefträger, 450 M. Gehalt und 60 M. Wohnungsgeldzuschuß.

10. Guttentag, Kreis-Gerichts-Commission, Bote, Exekutor und Gefangenwärter, 810 M. Gehalt, freie Wohnung event. 90 M.

11. Hultschin, Kreis-Gerichts-Commission, Bote und Exekutor, 810 M. Gehalt, 72 M. Wohnungsgeldzuschuß.

12. Kattowitz, Kreis-Gerichts-Commission, Bote und Exekutor, 810 M. Gehalt, 60 M. Wohnungsgeldzuschuß.

13. Krappitz, Kreis-Gerichts-Commission, Bote, Exekutor und Gefangenwärter, 810 M. Gehalt, freie Wohnung oder 120 M.

14. Kupp, Kreis-Gerichts-Commission, Bote, Exekutor und Gefangenwärter, 810 M. Gehalt, freie Wohnung oder 90 M.

15. Landsberg, Kreis-Gerichts-Commission, Bote und Exekutor, 810 M. Gehalt, 72 M. Wohnungsgeldzuschuß.

16. Loslau, Kreis-Gerichts-Commission, Bote und Exekutor, 810 M. Gehalt, 72 M. Wohnungsgeldzuschuß.

17. Myslowitz, Kreis-Gerichts-Deputation, Bote und Exekutor, 810 M. Gehalt, 108 M. Wohnungsgeldzuschuß.

18. Neukirch, Postagentur, Landbriefträger, 450 Mark Gehalt, 60 M. Wohnungsgeldzuschuß.

19. Neustadt, Kreis-Gericht, Bote und Exekutor, 810. M. Gehalt, 108 M. Wohnungsgeldzuschuß.

20. Nimptsch, Magistrat, Nachtwächter, 180 M. jährlich.

21. Oels in Schlesien, Postamt, Landbriefträger, 450 M. Gehalt, 108 M. Wohnungsgeldzuschuß.

22. Oppeln, Kreis-Gericht, Gefangenwärter, 810 Mark Gehalt, freie Wohnung event. 150 Mark Miethsentschädigung.

23. Peiskretscham, Kreis-Gerichts-Commission, Bote und Exekutor, 810 M. Gehalt, 72 M. Wohnungsgeldzuschuß.

24. Pitschen, Kreis-Gerichts-Commission, Bote, Exekutor und Gefangenwärter, 810 M. Gehalt, freie Wohnung event. 120 M.

25. Pleß, Kreis-Gericht, Bote und Exekutor, 810 M. Gehalt, 108 M. Wohnungsgeldzuschuß.

26. Ratibor, Kreis-Gericht, Bote und Exekutor, 810 M. Gehalt, 108 M. Wohnungsgeldzuschuß.

27. Rosenberg, Kreis-Gericht, 2 Boten und Exekutoren, 810 M. Gehalt, 72 M. Wohnungsgeldzuschuß.

28. Rybnik, Kreis-Gericht, 2 Boten und Exekutoren, 810 M. Gehalt, 72 M. Wohnungsgeldzuschuß.

29. Posten Nr. 92 bei Sausenberg, Rechte-Oder-Ufer-Eisenbahn, Bahnwärter, 30 M. monatlich.

30. Tarnowitz, Kreis-Gerichts-Deputation, Gefangenwärter, 810 M. Gehalt, freie Wohnung event. 150 M. Miethsentschädigung.

31. Posten Nr. 140 zwischen Tworog und Friedrichshütte, Rechte-Oder-Ufer-Eisenbahn, Bahnwärter, 30 M. monatlich.

32. Posten Nr. 112 bei Bossowska, Rechte-Oder-Ufer-Eisenbahn, Bahnwärter, 30 M. monatlich.

33. Waldenburg, Kreis-Gericht, Bureau-Diätarius, 60 M. monatliche Remuneration, nach einigen Monaten 87 M. 50 Pf. monatliche Diäten.

Der Königliche Landrath.
J. V.: Graf Kospoth.

Nebst 1 Beilage.

Nach den Konferenzen.

Die politischen Berathungen, welche in der jüngsten Woche im Zusammenhange mit dem Besuche des Kaisers Alexander von Rußland in Berlin abgehalten worden sind, haben zu einer erneuten vollständigen Gemeinschaft der Entschließungen in Bezug auf die nothwendigen Schritte gegenüber der Lage der Dinge in der Türkei geführt.

Nachdem der russische Reichskanzler und der österreichisch-ungarische Minister des Aeußern vom vorigen Donnerstag ab wiederholte gemeinsame Konferenzen mit dem deutschen Reichskanzler gehabt, war bereits am Sonnabend das Einverständniß unter den drei Kaisermächten über die zur Wiederherstellung und Sicherung des Friedens in der Türkei und zum Schutze der Unterthanen europäischer Staaten zu ergreifenden Maßregeln in allen Beziehungen erreicht, so daß die gemeinschaftlichen Auffassungen und Vorschläge alsbald auch den Botschaftern von Frankreich, Großbritannien und Italien Behufs Einholung der Zustimmung ihrer Regierungen mitgetheilt werden konnten.

Wenn das Nähere über das zu erwartende gemeinschaftliche Vorgehen zunächst noch der öffentlichen Mittheilung entzogen bleiben mußte, so hat doch das allgemeine politische Bewußtsein vor Allem in der unzweifelhaften Thatsache Befriedigung gefunden, daß die neue Zusammenkunft dem europäischen Frieden neue Bürgschaften gebracht hat, und daß auch die orientalische Frage, so schwierig und verwickelt sie ist und so drohend sie jeder Zeit für die Beziehungen der Großmächte erschien, Dank der entschiedenen Friedensgemeinschaft, welche jetzt inmitten Europa's aufgerichtet ist, den allgemeinen Frieden nicht stören soll.

Kaiser Alexander hat bald nach seiner Ankunft unter Hinweis auf die vereinigte Kraft der drei Kaiserreiche seinen festen Willen von Neuem bekundet, an dieser Grundlage einer mächtigen Friedenspolitik festzuhalten, und dieser von den anderen Mächten mit gleicher Entschiedenheit getheilte und bethätigte Willen hat die großen Schwierigkeiten der augenblicklich schwebenden Fragen durch williges, bundesfreundliches Entgegenkommen überwinden lassen.

Als der friedliche Bund der drei Kaiser zuerst geschlossen wurde, da wurde wohl von manchen Seiten darüber gespottet, daß der Gemeinschaft jede Unterlage eines bestimmt bindenden Abkommens und Vertrages fehle; — man glaubte, das Kaiserbündniß als eine zwar wohlgemeinte, aber des positiven Inhalts entbehrende politische Regung von flüchtiger Bedeutung darstellen zu dürfen. Inzwischen hat sich die Kraft des Friedensbündnisses grade dadurch von Jahr zu Jahr wirksamer bewährt, daß es eben nicht ein Bündniß zu bestimmten besonderen Zwecken, sondern ein Bund aufrichtigen gemeinsamen Strebens für den Frieden überhaupt ist, ein Bund zu jedesmaliger vertraulicher Verständigung über die Interessen des europäischen Friedens.

Während aber Bündnisse, die zu bestimmten Sonderzwecken geschlossen werden, nach Erreichung derselben zumeist auseinanderfallen und oft gerade entgegengesetzten Verbindungen Platz machen, — entspricht es dem Wesen des jetzigen Friedensbundes, daß derselbe durch jeden gemeinsamen Erfolg nur noch fester und vertrauensvoller verknüpft wird.

In der That hat jedes Jahr der Drei-Kaiser-Politik und jede neue Zusammenkunft der Träger derselben das Bewußtsein von ihrer segensreichen Bedeutung nicht nur für die eigenen Staaten, sondern für ganz Europa neu gestärkt und gehoben, und in diesem Sinne wird ganz besonders dem jüngsten Besuche des Kaisers Alexander in Berlin und den mit demselben verknüpften Konferenzen eine hohe Bedeutung für die friedliche Entwickelung Europas beizumessen sein.

Zum Schutz der deutschen Unterthanen in der Türkei sind im Bereiche der deutschen Marine folgende Anordnungen getroffen:

Das Kanonenboot „Komet" soll sich unverweilt nach Salonichi begeben, wo inzwischen auch die Korvette „Medusa" eintrifft.

Das Kanonenboot „Nautilus", welches nach Ostasien gehen sollte, hat Gegenbefehl erhalten und geht nach Konstantinopel, um sich dort mit dem Kanonenboot „Meteor" zu vereinigen.

Das Panzergeschwader, bestehend aus den Panzer-Fregatten „Kaiser", „Deutschland", „Kronprinz", „Friedrich Carl" und dem Aviso „Pommerania", begiebt sich nach dem Mittelmeer.

Auch alle anderen Seemächte haben zu gleichem Zwecke Kriegsschiffe nach der Türkei entsandt.

Das Abgeordnetenhaus hat in der vorigen Woche, zunächst am Donnerstag (11.) den Gesetzentwurf über die Aufsichtsrechte des Staates bei der Vermögensverwaltung in den katholischen Diöcesen durchberathen und gegen den Widerspruch Seitens der ultramontanen Partei genehmigt.

Am Freitag (12.) wurde die neulich unterbrochene dritte Berathung des Gesetzentwurfs über die Gründung neuer Ansiedelungen wieder aufgenommen. Der Minister für Landwirthschaft Dr. Friedenthal wies gegenüber dem Vorwurfe, daß die Vorlage nicht den Charakter eines Reformgesetzes, sondern nur den Schein desselben an sich trage, aus den einzelnen Bestimmungen des Entwurfes nach, wie viele Beschränkungen derselbe aufhebe.

Das Haus nahm schließlich die bemängelte Bestimmung und das ganze Gesetz mit sehr bedeutender Mehrheit an.

Am Sonnabend (13.) kam das Gesetz über die Geschäftssprache der Behörden, durch welches die deutsche Sprache als die amtliche Sprache bei allen Behörden, Korporationen u. s. w. festgestellt werden soll, zur zweiten Berathung. Die polnischen Abgeordneten erhoben lebhaften Widerspruch gegen dasselbe als eine Beeinträchtigung und Verletzung ihrer Nationalität. Der Minister des Innern wies jedoch diesen Einspruch zurück: auch die Polen sollten nicht gezwungen werden, Deutsche zu werden, aber sie müßten das Bewußtsein bekommen, Bürger eines deutschen Staates zu sein.

Der Gesetzentwurf wurde gleichfalls angenommen.

Am Montag (15.) wurde die Vorlage in Betreff der Umwandelung des Zeughauses in eine Ruhmeshalle zum ersten Male berathen und nach einer lebhaften Empfehlung Seitens des Kriegsministers von Kameke der Budgetkommission zur weiteren Vorberathung überwiesen.

Bei der darauf folgenden dritten Berathung des Gesetzentwurfs über die Vermögensverwaltung in den katholischen Diöcesen hielten es ultramontane Abgeordnete für angemessen, eine erneute Erörterung über den kirchlichen Kampf überhaupt anzuregen, vor Allem, um zu versichern, daß die Katholiken im Kampfe keineswegs ermatten. Es entspann sich darüber eine lebhafte und scharfe Debatte. Die Vertreter der Staatsregierung fanden sich nicht veranlaßt, sich daran irgendwie zu betheiligen. Der Gesetzentwurf wurde sodann mit 230 gegen 92 Stimmen angenommen.

Am Dienstag (16.) nahm das Haus eine neue Redaktion der Geschäftsordnung an und berieth sodann Petitionen.

Das Herrenhaus hat seine Sitzungen am Montag (15.) wieder aufgenommen und zunächst über die geschäftliche Behandlung der Eisenbahnvorlage berathen. Mit Rücksicht auf die große Bedeutung derselben wurde beschlossen, sie alsbald im Hause selbst zur Verhandlung zu bringen.

Am Donnerstag soll die Berathung über die von der Kommission einstimmig zur Annahme empfohlene Vorlage wegen der Einverleibung Lauenburgs und sodann die Berathung der Eisenbahnvorlage stattfinden.

Der Besuch des Kaisers von Rußland an dem Hofe unseres Kaisers hat wiederum den Charakter freundschaftlichen, vertraulichen Zusammenseins gehabt, wie er den Beziehungen der beiden Monarchen entspricht. Neben den Hoffestlichkeiten und den militairischen Uebungen, welche zu Ehren des Kaisers Alexander veranstaltet waren, und neben den politischen Arbeiten, an welchen sich die beiden Fürsten auf den Vortrag ihrer Kanzler eingehend betheiligten, waren dieselben während der drei Tage des Kaiserlichen Besuchs im engsten persönlichen Verkehr.

Kaiser Alexander beehrte auch diesmal in Gemeinschaft mit unserem Kaiser das Officiercorps seines Garde-Grenadier-Regiments (Kaiser Alexander) mit einem Besuche zum Frühstück und brachte dabei als Chef des Regiments ein Hoch auf unseren Kaiser aus, welches dieser in herzlicher Weise für den Kaiser von Rußland und sein Regiment erwiederte.

Am Sonnabend Abend geleiteten Kaiser Wilhelm und die Prinzen den hohen Gast zum Bahnhofe, woselbst derselbe sich auf's Herzlichste verabschiedete.

Am Sonntag Mittag ist Kaiser Alexander in Ems angekommen, woselbst Kaiser Wilhelm etwa am 7. Juni wieder mit ihm zusammenzutreffen gedenkt.

Ihre Majestät die Kaiserin Augusta hat England wieder verlassen, um sich zunächst nach Coblenz und von da zur Frühjahrskur nach Baden-Baden zu begeben.

Kirchlicher Anzeiger aus Oels.

Am Sonntage Rogate
predigen in der Schloß- und Pfarrkirche:
Frühpredigt: Herr Propst Thielmann.
Amtspredigt: Herr Superint. Ueberschär.
Nachmittagspredigt: Herr Diakonus Krebs.
Früh ½9 Uhr Beichte: Herr Superintendent Ueberschär.

In der Propstkirche:
Mittags 12 Uhr: Herr Propst Thielmann
Amtswoche: Herr Superint. Ueberschär.

Am Himmelfahrtsfeste
predigen in der Schloß- u. Pfarrkirche:
*) Frühpredigt: Herr Propst Thielmann.
*) Amtspredigt: Herr Diakonus Krebs.
*) Nachmittagspred.: Herr Super. Ueberschär
*) Collecte für die hiesigen Stadtarmen.

Tanzunterricht.

Nach Beendigung der Ferien, vor Mitte August, eröffne ich in Oels einen Tanzunterrichts-Cursus und werde ich das Nähere zur Zeit bekannt machen.

Breslau, den 17. Mai 1876.

Paula Baptiste.

Eisenbahn-Fahrpläne,

à 20 Pf., habe stets vorräthig.

Heinrich Tilgner.

Schmelzöfen, Vasen und Figuren ꝛc. ꝛc.

in Terra Cotta

in reicher Auswahl empfiehlt

die Schesische Thonwaaren-Fabrik

zu Tschauschwitz bei Neisse.

Die Eröffnung der

Dampf- und Wannenbäder

hat stattgefunden. **Wannenbäder** täglich, **Dampfbäder** Dienstag, Donnerstag und Sonnabend Nachmittag.

Fr. Oswald.

Eisenbahnschienen,

eiserne Träger zu Bauzwecken, sowie alle zum Bau nöthigen Eisenwaaren

verkauft zu billigen Preisen **Emanuel Kober.**

Für die Ueberschwemmten Schlesiens gingen ferner bei der Unterzeichneten ein: Von der ersten Mädchenklasse der evangel. Elementarschule und deren Lehrer 8 Mark. Frau Förster Thomale 3 Mark. Ungenannt 9 Mark. Ungenannt 3 Mark. Ertrag einer Theater-Vorstellung des Vereins „Harmonie" 15 Mark. Zusammen 38 Mark. Hierzu die schon früher veröffentlichten 639 Mark; im Ganzen also 677 Mark 62 Pf. Hiervon abgeschickt an den Regierungs-Präsidenten Herrn von Hagemeister in Oppeln in zwei Raten 377 Mark 62 Pfg.; an den Herrn Superintendenten Fichtner in Neusalz 300 Mark. Die Sammlung ist hiermit geschlossen.

Ch. v. Rosenberg,
Vorsitzende des Vaterländ. Zweig-Frauenvereins.

Bekanntmachung.

Die zur Ausstattung der neu erbauten Jäger-Kaserne zu Oels erforderlichen Tischler-Utensilien und zwar:

48 Bänke in den Speisesälen,
454 Schemel ohne Lehne,
68 Tische in Mannschafts-Stuben,
27 Tische für Oberjäger,
5 Tische für Kapitändarmes,
4 Tische für Feldwebel,
24 Tische in den Speisesälen,
10 Putz- resp. Rolltische,
14 Stühle mit Rohrgeflecht,
47 Sühle mit Brettsitz

und diverse andere Gegenstände, wie Kommoden, Waschtoiletten und Küchen-Utensilien

sollen im Wege der öffentlichen Submission in verschiedenen Loosen

Sonnabend, den 20 d. M.,
Vormittags 11 Uhr,

im Bureau der unterzeichneten Verwaltung, Ohlauerstraße Nr. 303, woselbst auch die Bedingungen ausliegen, verdungen werden.

Versiegelte und gehörig bezeichnete Offerten sind bis dahin rechtzeitig in dem genannten Bureau abzugeben, da später eingehende und Nachgebote unberücksichtigt bleiben.

Die Bedingungen müssen vor Abgabe der Offerten von den Unternehmungslustigen unterschrieben werden.

Oels, den 9. Mai 1876.

Königliche Garnison-Verwaltung.

Ein schwarzseidener **Regenschirm** ist Sonntag, den 7. d. Mts., zwischen Weigelsdorf und Bruschewitz verloren worden: der ehrliche Finder erhält 2 Thaler Belohnung von **M. v. Strachwitz** in Bruschewitz.

Lebensversicherungsbank f. D. in Gotha

Versicherungsbestand . . . . . 288,150,000 Mark,
Effectiver Capitalfonds . . . . . 69,800,000 Mark.

Versicherungen werden vermittelt durch
A. Grüneberger, Buchhändler in Oels.

Einladung
zum Abonnement auf die illustrirten Modenzeitungen

VICTORIA XXVI. Jahrgang. **Erscheint 4 Mal monatlich.** Preis für das ganze Vierteljahr (6 Unterhaltungs-, 6 Modenummern mit **6 colorirten Modekupfern** und 3 Schnittbeiblättern): **2 R.-Mark 25 Pfge.**

Jährlich: 2000 Original-Illustrationen, 200 Stickereivorlagen, 200 Schnittmuster, wodurch, unter Beifügung einer klaren Beschreibung, dargestellt werden: **Alle Arten Toilette-Gegenstände** für Damen und Kinder, ferner **Leibwäsche** für Damen, Herren und Kinder, **Handarbeiten in reichster Auswahl.**—Der **„belletristische Theil"** bringt nur **stylvolle unterhaltende** und **belehrende Original-Artikel** der beliebtesten deutschen Schriftsteller und **künstlerisch ausgeführte Original-Illustrationen.**

14tägige Ausgabe:
HAUS und WELT V. Jahrgang. **Erscheint 2 Mal monatlich.** Preis für das ganze Vierteljahr (6 Modenummern mit 6 Unterhaltungs- und 6 Schnitt-Beiblätttern): **2 R.-Mark.**

Dasselbe. **Prachtausgabe** mit jährlich 52 colorirten Kupfern: **4 R.-Mark 50 Pfge.**
Jährlich: 2000 Original-Illustrationen, 200 Stickerei-Vorlagen: 400 Schnittmuster.

Illustrirte
MODENZEITUNG III. Jahrgang. **Erscheint 2 Mal monatlich.** Preis für das ganze Vierteljahr: **1 R.-Mark.**

Die Illustrirte Modenzeitung, eine billige Volks-Ausgabe von „Victoria" bezw. „Haus und Welt", giebt in jeder Nummer den **vollständigen Inhalt** einer **Arbeitsnummer** der beiden Zeitungen wieder.

Expedition der Victoria
46, Lützowstrasse in Berlin W.

Alle Buchhandlungen und Postämter des In- und Auslandes nehmen jederzeit Bestellungen entgegen und liefern auf Verlangen **Probe-Nummern gratis.**

Strohhüte in Panama-, Palm- und engl. Geflecht
Filz- u. Seidenhüte Deutsche und Wiener Sommermoden
empfiehlt **en gros & en detail**
Gustav Klemm, Ohlauer- und Schloßstraßenecke.

Ein trefflicher Schmuck des trauten Daheim!

Der Leser dieses Blattes sei auf folgende, von den einflußreichsten Organen der deutschen Presse empfohlene, vorzüglich durchgeführte lithographische Kunstblätter aufmerksam gemacht:

1. Elsa und Lohengrin im Brautgemach. } pendants! } Papiergröße à 63/78 Cent.
2. Hans Sachs und Evchen.
3. Hermann und Dorothea } pendants! } Preis pro Kunstblatt **3 Mark!**
4. Paul und Virginia.
5. Fürst Bismarck auf der Jagd. } pendants!
6. Fürst Bismarck in Varzin.
7. Louise, Königin von Preußen. } Nr. 7 sei als Mittelstück, Nr. 8 u. 9 als je eines d. beiden Seitenstücke dieses Mittelstücks bestens empfohlen! } Papiergröße à circa 40/50 Cent. Preis pro Kunstblatt **1 Mark!**
8. Wilhelm, Kaiser von Deutschland.
9. Friedrich Wilhelm, Kronprinz des Deutschen Reiches.

Jedes dieser Bilder bildet auch für sich allein einen trefflichen Zimmerschmuck.

Jedes dieser Bilder ist auch einzeln für sich allein in jeder Buchhandlung zu haben.

Berlin, Bessellstraße 17. **Werner Grosse's** Kunstverlag.

Eben erschien bereits die **12. Auflage** von

Hermann Necke's

beliebtem Walzer:

ERINNERUNG AN DIE LORELEI.

Op. 12. **Mit Prachttitel.** Mk. 1.50

Dieser leicht spielbare und melodiereiche Walzer fand seit der kurzen Zeit seines Erscheinens bei fast allen Klavierspielern reichen Beifall. Gegen Einsendung des Betrages erfolgt Franco-Zusendung.

Peter Joseph Tonger, Cöln a. Rh.

Das **Dom. Ober-Wilkau** offerirt:

Mauerziegeln, Dachziegeln, Hohlziegeln, Krippenziegeln, Pflasterziegeln, Drainröhren

in allen Größen und vorzüglicher Qualität, sowie auf Bestellung jede gewünschte Art

Formsteine

zu soliden Preisen.

Das Wirthschaftsamt.

Fein gemahlener Düngergyps

ist wieder angekommen und wird zur geneigten Abnahme empfohlen.

Bernstadt, den 15. Mai 1876.

J. A. Trautwein.

Mit Genehmigung Sr. Excell. des Herrn Ministers

Zum Besten unseres Waisenhauses:

Gr. Prämien-Collecte.

Höchste Wohlthätigkeit b. bedeut. Gewinnchance. **Ziehung: Berlin, vor Schluss dieses Jahres.** Nur 60,000 Loose bei 4000 Gewinne für 75,000 Mark Werth, je 1mal 10,000, 2mal 3000, 1mal 2400, 2mal 1800, 2mal 900, 2mal 600 u. s. w. Kein Treffer unter 3 Mark Werth. **Loose à 3 Mark, sowie Wiederverkäufern Loose in Commission und Rabatt schon bei 25 Stück** durch unsern General-Collect Herrn **Max Meyer,** Bank- u. Wechselgesch., **Berlin SW.,** Friedrichstr. 204.

Der Vorstand des israel. Provinz.-Waisenh. für Ostpr. zu Schippenbeil.

Chilisalpeter,

sowie

alle Sorten künstlichen Dünger

empfiehlt billigst

B. Daerr.

Fahrpläne

der Rechte-Oder-Ufer-Eisenbahn, der Oels-Gnesener Eisenbahn und der Breslau-Warschauer Eisenbahn sind bei uns erschienen und kosten alle 3 Fahrpläne zusammen 10 Pf.

Expedition der Lokomotive.

Für Frauen- u. Nervenkrankheiten.

Dr. J. Rosenthal,

Breslau, Zimmerstraße 17 II.

Sprechst. 9—11, 2—4. Ausw. briefl.

Woll-Packpapier,

gute, schwarze Dinte

empfiehlt

Bernstadt. **Heinrich Tilgner.**

Bleichwaaren,

sowie alle Webereien von Tischzeugen Handtücher und Leinwand in jeder Breite besorgt auf's reellste Herr

Friedr. Emrich,

Hirschberg i/Schl.

Gefällige Aufträge erbittet sich für denselben

Gustav Meidner, Bernstadt.

Vorräthig bei **A. Meerz,** Buchhandlung in Oels.

Populair-medicin. Werk

Durch alle Buchhandlungen, oder gegen Einf. v. 10 Briefmarken à 10 Pf. direct v. Richter's Verlags-Anstalt in Leipzig ist zu beziehen: **„Dr. Airy's Naturheilmethode",** Preis 1 Mark. Der in diesem **berühmten illustr.,** ca. **500** S. stark. Buche angegebenen Heilmethode verdanken Tausende ihre **Gesundheit.** Die zahlreichen darin abgedruckten **Dankschreiben beweisen,** daß selbst **solche** Kranke noch **Hilfe gefunden,** die, der **Verzweiflung nahe, rettungslos verloren** schienen; es sollte daher dies **vorzügl. Werk in keiner Familie fehlen.** Man verlange und **nehme nur** das **„Illustrirte Originalwerk** von **Richter's Verlags-Anstalt** in **Leipzig",** welche auf Wunsch auch einen Auszug desselben gratis und franco versendet.

Marktpreis der Stadt Breslau

am 16. Mai 1876

(Pro 200 Zollpfund = 100 Kilogramm.)

	feine		mittle		ordinäre	
	Mk	₰	Mk	₰	Mk	₰
Weizen, weißer,	19	50	21	40	17	50
dto. gelber,	18	60	20	10	16	40
Roggen . .	16	80	15	50	14	20
Gerste . .	17	—	15	40	13	—
Hafer . . .	19	40	18	30	16	70
Erbsen . . .	20	50	19	—	15	80

Heu 4,20—4.60 pro 50 Kilo.

Roggenstroh 39,00—40,50 Mk pr. Schck. à 600 Klgr.